

Erscheint wöchentlich
zweimal:
Donnerstag und
Sonntag.

Bestellungen nehmen
alle Postanstalten an;
in Grünberg die Expedi-
tion in den 3 Bergen.

Grünberger Wochenblatt.

(Zeitung für Stadt und Land.)

Redaction: Dr. W. Reyssohn in Grünberg.

Vierteljährlicher
Pränumerationspreis:
7½ Sgr.
Inserate:
1 Sgr. die dreigespal-
tene Corpußzeile.

Die preussische Gemeinde- und Kreis-Verfassung.

(Fortsetzung.)

Diese gesunden Grundsätze blieben aber nur auf dem Papier, sie wurden nicht ausgeführt. Während der Freiheitskriege war dazu keine Zeit, und nachdem dann die Franzosen glücklich aus dem Land gejagt waren, da trat sofort eine starke Reaction gegen die Stein'sche Gesetzgebung hervor; die von Jahr zu Jahr einflussreichere Reaction war bestrebt, an Stelle des vor dem Kriege proklamirten allgemeinen, gleichen Rechts aller Staatsbürger ihr Sonder-, ihr Vorrecht zu setzen, und dies zumal bei den Rittergütern, wo es thatsächlich noch bestand, zu erhalten und neu zu befestigen. Nun wurde die gutherrliche Polizeigewalt und Gerichtsbarkeit selbst dahin erweitert, daß die Guts herrn berechtigt sein sollten, auch dann, wenn es sich um ihr eigenes Interesse handelte, Polizei-Vergehungen in eigener Person zu untersuchen und zu bestrafen. Nun erschienen die Kreisordnungen, in welchen ein gleichmäßig verteilter Einfluß der Kreis-Ansassen nicht entfernt stattfindet, vielmehr die Stellung der Rittergutsbesitzer in der Kreisvertretung total überwiegend und letztere als eine vollkommen einseitige Repräsentation zu betrachten ist. So erhielten damals, während nach dem Edikt vom Jahre 1812 in unserm Kreise Rittergüter, Bürger- und Bauerstand eine gleich große Anzahl von Vertretern haben sollten, auf unserm Kreistage die Rittergutsbesitzer 17, die Städte 3 und die Landgemeinden auch 3 Vertreter!

Aber — der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht. In Folge der Bewegungen des Jahres 1848 ward am 2. Januar 1849 die Patrimonial Gerichtsbarkeit aufgehoben, und in der Verfassung bestimmt: Art. 42, daß die gutherrliche Polizei und die gutherrliche Gewalt aufzuhören habe, Art. 105, daß über die Angelegenheiten der Provinzen, Kreise und Gemeinden Versammlungen aus gewählten (also nicht geborenen) Vertretern beschließen und insbesondere die Gemeinden ihre Angelegenheiten selbstständig unter Staats Oberaufsicht verwalten sollen.

Diese Bestimmungen der Verfassung fanden dann ihre gesetzliche Ausführung in der Gemeinde- und in der Kreis- u. Ordnung vom 11. März 1850.

Unter Aufhebung der gutherrlichen Polizei-Verwaltung gewährte die Gemeinde-Ordnung der Gemeinde die selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten und das Recht zur Wahl ihrer Vertreter, welche dann wieder den Gemeindevorsteher wählen sollten. Letzterem sollte dann als Orts-Oberrigkeit die Handhabung der Ortspolizei zustehen. Nach der Kreis-Ordnung beschließen freigewählte Kreisvertreter über die Kreis-Angelegenheiten; die Verwaltung ist bei dem vom Kreistage gewählten Kreis-Ausschuß, dessen Vorsitzender der Landrath.

Inzwischen hatte die Reaction, weil sich die Mehrzahl des Volks damals von den Waffen fernhielt, immer mehr Muth bekommen und es begann nun das unerquickliche Schauspiel des offen und heimlich betriebenen Durchbrenns der Verfassung.

Die durch die Verfassung in bester Form Rechts aufgehobenen Provinzialstände wurden 1851 wieder von den Topfen auferweckt und über die neuen Gesetze befragt. Diese erklärten sich natürlich für die früheren Gesetzentwürfe, worauf dann am 19. Juni 1852 die Einführung der neuen Gemeinde- und Kreis- u. Ordnung vom Jahre 1850 sistirt wurde.

Mit der vorschreitenden Reaction wurden dann am 24. Mai 1853 unter Abänderung der Verfassung die Gesetze vom Jahre 1850 förmlich aufgehoben und die früheren Bestimmungen über die Landgemeinde-, Kreis- und Provinzial-Verfassungen wieder in Kraft gesetzt. Am 14. April 1856 endlich folgte dann unter weiterer Aenderung der Verfassung ein Gesetz über die ländlichen Orts-Oberrigkeiten und über die Landgemeinde-Verfassungen. Darin wurde der Guts herrschaft die Orts- und polizeibrigade Gewalt (da diese auf einem Privatrechtstitel beruhet) zurückgegeben und diese Gewalt, was bisher unerhört war, in gewissen Fällen auch noch über die Grenzen des Guts ausgedehnt; die Selbstverwaltung wurde den Gemeinden genommen und die Verwaltung des Vermögens der Gemeinde dem von der Guts herrschaft eingesetzten Ortsvorsteher übertragen.

Nun war ein Zustand hergestellt, schlimmer als in den voranderechtlichen Zeiten, wo der Bauer noch hörig war! Nun blieb der Reaction nichts mehr zu wünschen übrig als — ein langer Stillstand.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Wachsenschau.

Preußen. Der König ist von seinem Unwohlsein soweit hergestellt, daß er seine Arbeiten wieder aufgenommen hat. Damit mag wohl die Veränderung in der Reihenfolge der Vorlagen an den Landtag in Verbindung stehen, von der wir jetzt hören. Wie es nämlich heißt, will man nicht mehr das Ministerverantwortlichkeitsgesetz und das über die Oberrechnungsammer zuerst vorlegen, wie früher beschlossen war, sondern hat sich wieder allein der Militär-Vorlage zugewandt, um diese mit dem Budget zugleich einzubringen. Auf die Ausarbeitung jener Gesetze und ihr endliches Zustandekommen wird das Land demnach wohl noch lange warten müssen, wenn das Ministerium sie abhängig machen will von der vorangehenden Annahme der Militär-Reorganisation. — Der Kronprinz hat jetzt vielfach den Ministerberatungen beigewohnt. Wir wollen hoffen, daß dies nicht geschieht, um dem jetzigen System auch noch immer Geltung für die Zukunft zu verschaffen, sondern nur aus äußern Gründen, da der König durch sein Unwohlsein jetzt mehrfach verhindert war, den Sitzungen beizuwohnen. — Ueber die jetzt erfolgte Veränderung in der Befegung des Oberpräsidentenposten in Posen geht uns folgende Notiz als verbürgt zu. Der Ministerial-Direktor Horn im Finanzministerium hat sich in die neue Methode, ohne gesetzliche Feststellung des Staatshaushaltes zu wirtschaften, nicht finden können, und ist dadurch in einen nur

zu erklärlichen Konflikt mit seinem Chef, Herrn v. Bodelschwingh, gerathen. Um ihn nicht zur Disposition zu stellen, ist er zum Oberpräsidenten von Posen ernannt, an v. Bonins Stelle, der der reactionären Partei in Posen schon lange im Wege gewesen ist. — Durch eine im Staats-Anzeiger vom 5. veröffentlichte und vom December vor. Jahres datirte Ordre des Königs wird zur Jubelfeier des Jahres 1813 bestimmt, daß den noch lebenden Veteranen der Dank und die Anerkennung der Nation ausgesprochen werden soll. Außerdem soll dem Könige Friedrich Wilhelm III. ein Denkmal gesetzt werden. Als Festtag ist der 17. März, der Tag des zweiten Aufrufs des Königs Friedrich Wilhelm III., festgesetzt. Auch diese Ordre des Königs ist nicht von einem Minister gezeichnet, so wenig als die erste in dieser Angelegenheit vom 3. December, in welcher der König das Ministerium zu Vorschlägen für die Feier aufforderte. Das Ministerium ist aber beauftragt, den Kammern eine Vorlage zur Bewilligung des Geldes zu machen, das zur Belohnung der Veteranen nöthig ist. — Der König hat auf die Neujahrs-Adresse der städtischen Behörden ein Antwortschreiben ergehen lassen, in welchem er wiederholt versichert, daß es sein aufrichtiger Wille sei, die Verfassung zu erhalten und zu schützen. — In Berliner Börsentreisen wird versichert, daß die Verhandlungen mit Herrn v. d. Heydt wegen Wiederübernahme des Finanzministeriums noch nicht abgebrochen und noch sogar in den letzten Tagen erneuert worden seien. — Die in Nr. 3 des Wochenblattes erwähnte Versammlung Altliberaler aus der Rheinprovinz hat, wie bereits angeführt, eine Adresse an den König erlassen, an deren Schluß der Wunsch ausgesprochen sein soll, der König möge dem Ministerium befehlen, dahin zu wirken, daß der Conflict zwischen Krone und Volk beseitigt werde.

Provinzial- und Grünberger Nachrichten.

Verhandlungen vor dem Dreirichtercollegium am 8. Januar. Der schon früher bestrafte Zimmergehilfe Geistmeier aus Grünberg ist angeklagt, am 31. August vorigen Jahres dem Musikus Helbig in Kühnau aus einer unverschlossenen Lade 2 Thlr. entwendet zu haben. Angeklagter hatte dem Helbig bereits früher den Diebstahl gestanden und ihm auch schon einen Theil des entwendeten Geldes wiedererstattet. Geistmeier, der nicht im Termin erschienen war, wird unter Annahme milderer Umstände zu 6 Wochen Gefängniß und den Ehrenstrafen verurtheilt. Von der 2. Anklage, dem Kocdegei in Krampe an demselben Tage einen Hut entwendet zu haben, wurde Geistmeier freigesprochen. — Der Maurergehilfe Anton Wurbs aus Kleinik ist beschuldigt, am 19. März v. J. seinem Vater, dem Ausgedinger Joseph Wurbs daselbst, verschiedene Gegenstände entwendet und sie dann verkauft zu haben. Angeklagter behauptet, diese Gegenstände bereits früher von seinem Vater als sein Eigenthum überwiesen bekommen zu haben, da er jedoch habe fürchten müssen, daß derselbe sie ihm wieder wegnehmen würde, habe er sie verkauft. Sein Vater giebt zwar an, diese Sachen ihm nur leihweise übergeben zu haben, hat ihm jedoch in Aussicht gestellt, sie ihm später als Eigenthum zu überlassen. Der Angeklagte wird deshalb freigesprochen. — An demselben Tage sind beide Wurbs' im Wirthshause zu Kleinik gewesen, wo sie in Streit gerathen sind. Der Ausgedinger Joseph Wurbs hatte dabei seinem Sohne eine Ohrfeige gegeben und behauptet, darauf von letzterem so an den Kopf geschlagen worden zu sein, daß er hingefallen sei. Der Angeklagte dagegen will seinen Vater bloß von sich zurückgewehrt haben, um ferneren Mißhandlungen zu entgehen. Die Zeugen geben sämmtlich zu, daß der jüngere Wurbs nach seinem Vater gelangt hat, können aber nicht angeben, ob er ihn zurückgewehrt oder geschlagen habe, die Aussage eines Zeugen geht sogar dahin, daß der Vater des Angeklagten sich nur langsam zur Erde niedergelassen und dann gleich wieder erhoben habe. Die Freisprechung erfolgte auch in diesem Falle. — Der Einwohner Jordan aus Kontopp, bereits bestraft, wurde in der Nacht vom 8. zum 9. October v. J. vom Nachtwächter Pabst daselbst betroffen, als er mit einem Stricke aus seinem Hause ging. Einige Zeit darauf kam er mit 4 Scheiten elsen Holz, die er mit diesem Stricke zusammengebunden hatte, wieder zurück. Beim Erblicken des Nachtwächters warf er sie in einen Sumpf, aus dem sie am andern Morgen herausgezogen wurden. An dem darauf befindlichen Zeichen wurden sie als aus der Forst entwendet erkannt. Jordan wird wegen Diebstahls zu 3 Wochen Gefängniß und den Ehrenstrafen verurtheilt. — Der Schuhmacher

... aus Krampe war der vorjählichen Mißhandlung des Gärtnersohn Suppe angeklagt. Die Zeugenaussagen ergaben, daß eine Prügelei stattgefunden, bei welcher Kloy, nachdem er von Suppe zuerst gestochen worden, denselben mit der Faust in's Auge geschlagen habe. Der Gerichtshof nahm an, daß der Schlag nicht auf das Auge abgesehen gewesen sei und sprach deshalb den Angeklagten frei. — Der Vorwerksbesitzer Aug. Grundmann war des Betrugs angeklagt, weil er zum Ausweise gegen das Gericht über eine an Gamm in Jülichau zu leistende Baarzahlung von 26 Thln. einen Postchein über eine Sendung von 26 Thln. Werth vorgezeigt hatte. Er wurde indes freigesprochen, weil sich ergab, daß Gamm dem Angeklagten die Abschlagszahlungen gestattet hatte und überdies auf dem Postchein der Inhalt bloß mit „Werth 26 Thlr.“ deklariert war. — Der Buchbindermeister Fiedler, des strafbaren Eigennuzes im Rückfalle angeklagt, hatte, ohne vorher die vollgültige Erlaubniß nachgesehen zu haben, einen Toilettenkasten und ein Stammbuch auszuspielen unternommen und bereits 54 Lothe dazu abgesetzt, als er von der Polizei bei Verbreitung derselben betroffen wurde. Da er schon mehrfach wegen desselben Vergehens bestraft worden ist, wurde er zu 20 Thlr. Geldstrafe oder 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Die Einwohnerwitwe Bär aus Schwarmitz, des Holzdiebstahls im Werthe von 2 Sgr. angeklagt, wird mit einer Woche Gefängniß bestraft. — Bei den übrigen vorgekommenen Sachen wurde theils die Deffentlichkeit ausgeschlossen, theils wurden dieselben auf eine andere Sitzung vertagt.

Wie man erfährt, hat der König eine besondere Feier des 3. Februar für Breslau angeordnet und Vorschläge über die Art der Feier von den betreffenden Behörden einfordern lassen. Es ist auch leicht möglich, daß der König selbst, oder in Stellvertretung der Kronprinz, der Feierlichkeit beiwohnen wird.

Die mit 570 Unterschriften bedeckte Zustimmungs-Adresse an das Abgeordnetenhaus ist in diesen Tagen an den Herrn Präsidenten Grabow von hier aus abgehandelt worden. In diesen Unterschriften hat die Stadt Grünberg 31, Beuthen nebst Umgegend 212 und Schlawa 37 Unterschriften geliefert.

In Lausitz ist dieser Tage eine Bauerfrau von ihrer Schwiegertochter erschlagen worden. Ein Streit über das Ausgedinge, das leider soviel Unheil unter unserer ländlichen Bevölkerung hervorbringt, soll die Veranlassung gewesen sein.

Brandenburg a. H., den 5. Januar 1863. Gestern, Sonntag den 4. d. M., Abends ½8 Uhr brach in dem hieselbst in der Steinstraße belegenen Stimmungschen Tuchfabrik- und Wollspinnerei-Etablissement ein Feuer aus, welches dieses große und meistens neue Etablissement fast gänzlich in Asche legte und sogar die Nachbarschaft, wenn auch nicht zu erheblich, in Mitleidenschaft zog. — Die Gebäude sind bei der Städtegesellschaft mit ungefähr 25,000 Thlr., der Inhalt bei der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft versichert. Außerdem ist die Gothaer Bank theilhaftig. — Den Hauptschaden dürfte die Städtegesellschaft erleiden, da diese ohne Rückversicherung arbeitet. — Ueber die Entstehung des Feuers verlautet zur Zeit nichts Bestimmtes; man vermuthet, daß dasselbe in Wolfsräume der Spinnerei ausgebrochen ist, welcher, wie dieses eigentlich wohl nur noch bei älteren Einrichtungen der Fall ist, nicht im abgejloffenen Parterre-Raume sich befand.

Das „Preussische Volksblatt“ berichtet über eine Versammlung der Mitglieder des preussischen Volksvereins in Neusalz in Schlesien, welche, wie beklagt wird, sehr schwach besetzt war. Pastor Dächsel theilte Näheres über den Empfang der Loyalitätsdeputation mit. Der Redner stellte dabei gelegentlich „einen Vergleich an zwischen dem Abgeordnetenhaus und den Jacobinern in Frankreich und wies darauf hin, wie damals der Konvent in Ludwig XVI. gerungen sei, sich seinem Schutze anzuvertrauen. Der König von Frankreich, seines letzten Armeetheiles, der Schweizergarde, beraubt, willigte ein, aber das war der Weg in das Gefängniß, aus welchem er nur zweimal hervortreten durfte; einmal, um sein Todesurtheil zu hören, und zum andern Male, um das Blutgerüst zu besteigen.“ Hieran schloß sich die Ausmalung der ähnlichen Gefahren in Preußen. Die Deputation hatte nach dem Empfang beim Könige auch Audienzen bei dem Ministerpräsidenten und dem Kriegsminister. Hr. v. Bismarck wies auf das Beispiel Englands in Betreff der Absetzung von Beamten, „denen alle Konduite fehlt“, hin; man würde dort darüber lachen, wenn die Regierung sie „sich nicht vom Halse schaffe.“ Der Bericht sagt dann wörtlich weiter: „Darauf theilte Redner mit, daß namentlich der Herr Kriegsminister sich unzweideutig über zwei Gebrechen

der konservativen Partei ausgesprochen, und gesagt, dieselbe sei 1) faul und 2) feig: dazu habe die Deputation nach ihrer eigenen Erfahrung und Ueberzeugung antworten müsse: „ja, so ist es.“ Wenn nun, wie wohl zu erwarten stünde, die Abgeordneten heimgeschickt, und eine Neuwahl angeordnet würde, dann gelte es, zu zeigen, daß die Konservativen rührig und müthig seien. Wer seinem König treu sei, dürfe sich seiner Wahlpflicht nicht entziehen, und müsse allen seinen Einfluß auf andere anwenden, daß auch sie ihrer Pflicht eingedenk seien. Und wer von den Konservativen nicht mit zur Wahl wolle, den müsse man hinschleppen, die Demokraten thäten es ja auch.“ Auch bei dem Justizminister und Handelsminister hatte die Deputation Audienzen, und als sie hier nochmals auf die Aufgabe der Konservativen bei einer etwaigen Neuwahl hingewiesen wurde, erlaubte sich ein Mitglied die Bemerkung, daß bei dem jetzigen Wahlgesez kaum ein beheres Resultat zu erzielen sei, namentlich sei die Presse gar zu gefährlich. Durch die Gesichtszüge des betreffenden Ministers „zog bei diesem Einwande ein Schmerz“; doch sagte er ungefähr, man solle nicht so ängstlich sein, denn wenn die Regierung und die Treuen im Lande ihre Schuldigkeit thun, so sei es nicht unmöglich, daß auch bei dem bisherigen Wahlgeseze bessere Wahlen zu Stande gebracht würden.

Versammlung des Gewerbe- und Garten-Vereins am 9. Januar. Vorf. Realschullehrer Nsler. Realschullehrer Hef entwickelte in einem mit großem Interesse aufgenommenen Vortrage die Verdienste Pestalozzi's um die Förderung des Schulwesens, gab den Inhalt seiner Schriften, besonders von Lienhard und Gertrud, ausführlicher an und zeigte den Unterschied der Lehnmethode desselben von den früher gebräuchlichen. Eine Fortsetzung des Vortrags wird von demselben zur nächsten Sitzung zugeagt. Hierauf Beantwortung der eingegangenen Fragen. Die zahlreich besuchte Versammlung wurde um 10¹/₄ Uhr geschlossen.

Eine glänzende Laufbahn.

Von Joseph Anders.

Fortsetzung.

Der Schluß der ganzen langen Vitanei war, daß sie mir die runde Summe von fünfshundert Thalern einhändigte, und sich verpflichtete, ihrem Bruder einen gleichen Jahresbetrag pünktlich zu zahlen, wenn er sie fortan in Ruhe ließe.

Auch diesmal meldete sich Herr Gadebusch wieder während der Anwesenheit seiner Schwester bei mir, und die Beiden standen einander abermals gegenüber. Er hatte also sein Wort gelobt, und stand als Sieger da. — Aber auch jetzt zeigte er seine Ueberlegenheit, und eine nicht gewöhnliche Sinnesart, denn er ließ keine Art von Triumph blicken, sondern steckte mich Gelassenheit das ansehnliche Packet von Kassen-Anweisungen ein, welches ich ihm einhändigte. Die Schwester war der Situation in keiner Weise gewachsen, und blickte mit schweigendem Mißtrauen auf ihn.

„Ich habe Dir eine angenehme Nachricht mitzutheilen“, sagte er, „ich verreise! Sende das übrige, mir zugesicherte Geld pünktlich hierher, und Du sollst nicht mehr gestört werden. Es ist für uns Beide am vortheilhaftesten, wenn wir Frieden halten.“

Sie empfahlen sich beide, kurz nach einander, denn der junge Mann schien diesmal nicht aufgelegt, mich mit weiteren Beweisen seines Zutrauens zu beehren.

Es verging eine geraume Zeit, ehe ich wieder etwas von dem Geschwisterpaar vernahm. Weitere Geldsendungen für den Bruder gingen bei mir nicht ein, ich erhielt auch keine Nachricht von ihm, und hatte somit keine Gelegenheit, fernere Kenntniß von den Schicksalen dieser beiden Personen zu erlangen. Als ich nach etwa einem halben Jahre den Polizei-Kommissarius traf, und diesen beiläufig befragte, was aus der Schwester geworden sei, gab er mir zur Antwort, daß sie sehr eingezogen zu leben scheine; man sehe sie nirgends, auch habe das Verhältnis mit dem Gesandtschafts-Attaché schon vor einiger Zeit seine Endschafft erreicht. Der junge Mann sei abgerufen worden, da seine Liaison Anstoß erregt habe. Auch hätten seine Finanzen während der kurzen Dauer dieses Verhältnisses einen solchen Stoß erlitten, daß seine Verwandten eine Lustveränderung für dringend erforderlich erachteten und es vorzogen, ihn der diplomatischen Carrière entsagen zu sehen.

Es mochte etwa ein Jahr vergangen sein, als ich eines Tages eine, während meiner Abwesenheit bei mir abgegebene zierliche Visitenkarte vorfand, beschriften: „Mr. Antoine Gadebusch“. Tags darauf erhielt ich ein zierliches Billet, welches in aller Form der

Etiquette eine Einladung zum Thee bei Herrn Gadebusch enthielt. Das Einladungsschreiben war lithographirt, am Schlusse fand sich ein geschriebenes Postscriptum, welches die dringende Bitte aussprach, dem Festgeber die Ehre meines Besuches nicht zu versagen; die wenigen außerdem eingeladenen Gäste seien sämmtlich von guter Gesellschaft.

Nach dem herkömmlichen Gesellschaftsbrauch war die Zumuthung selbstam genug, und ich mußte über die Methode, mit welcher mein jugendlicher Klient sich in die „gute Gesellschaft“ einzuführen gedachte, im Stillen lächeln. Schwerlich würde sich aus dem Kreise meiner Amtsgenossen Jemand dazu verstanden haben, einen Boden von so problematischer Solidität zu beschreiten, zumal die Garantie, welche der Festgeber für die Qualität der sonst eingeladenen Gäste übernahm, mir nicht allzugewichtig erscheinen konnte. Dennoch beschloß ich nach einigem Zaudern, den Versuch zu wagen. In jüngeren Jahren hatte ich oftmals Gelegenheit gehabt, mich an der tommischen Ernsthaftigkeit zu erbauen, mit welcher namentlich junge Männer den Satz aufstellten, man müsse, wolle man keine psychologischen Kenntnisse bereichern, selbst nicht vor dem Besuche gesellschaftlich verpönter und verurthener Orte zurücktreten. Ich habe niemals wahrgenommen, daß einer dieser wissenschaftlichen Jünglinge aus derartigen psychologischen Studien für das spätere Leben einen Gewinn gezogen hat. Denn einmal setzen solche Besuche, sollen sie anders einen vernünftigen Zweck haben, eine gewisse Anschauung und ein vorgerichtetes Lebensalter voraus, sodann ist die Ausbeute auch sehr gering, da die Form, in welchen die unterste Stufe sittlicher und gesellschaftlicher Vertommenheit sich darstellt, ziemlich monoton ist. Die sittliche Spähre weist in dieser Beziehung dieselben Erscheinungen nach, wie der Kreis des organischen Lebens in der Natur. Die Formen, in denen der Organismus sich auflöst, abstirbt, sind je nach seiner Individualität und der Bedingung von Zeit, Raum und anderen einwirkenden Umständen, verschieden; der Zustand der Fäulniß indessen bietet verhältnismäßig wenig von einander Abweichendes dar. Ich habe daher immer eine vorherrschende Neigung gehabt, mich von den Uebergängen des gesellschaftlichen Lebens zu unterrichten, weil sie mir lehrreicher und anregender erschienen, als die Verderbniß, deren Arten einander gleichen, wie ein Ei dem andern.

So beschloß ich denn, die Einladung von Monsieur Antoine Gadebusch anzunehmen, und begab mich gegen acht Uhr Abends nach der bezeichneten Wohnung, welche in der ersten Etage eines eleganten Hauses in der M.-Straße lag. Eine Reihe von Fenstern war hell erleuchtet; im Entrée erwartete mich ein ernsthaft aussehender Bedienter ohne Livree, der jedoch nicht das Aussehen eines, blos für den Abend gemieteten Tafeldeckers oder Kellners hatte. Er öffnete mir mit schicklichem Anstand die Flügelthür, und ich trat in ein elegantes Gemach, dessen ganze Einrichtung derjenigen der wohlhabenden Gesellschaftskreise vollkommen glich. Es fehlten weder die modernen Möbel mit Goldrahm-Spiegeln und Konjolen, noch die geschmacklosen Gypse, welche so bezeichnend für den sich breit machenden Kunstsinne der eleganten Gesellschaft sind. Dagegen fielen einige vortreffliche plastische Arbeiten in Bronze auf, welche den Pariser Ursprung unverkennbar an sich trugen. Forts. folgt.

Briefkasten.

„Herr Redacteur! In den meisten Fabrikationszweigen ist der Fabrikant gänzlich auf die Ehrlichkeit seiner Leute angewiesen, da eine Controle beinahe ganz unmöglich ist. Wissen Sie kein Mittel, um sich gegen das Bestohlenwerden möglichst zu sichern?“

Antwort. Zu diesem Zwecke haben sich in mehreren Fabrikstädten der Lausiz Vereine gebildet, die für die Denunciation eines Fabrik-Diebes, wenn die Beweise beigebracht werden, gewisse Prämien zahlen. Die Wirkung ist eine sehr gute und die Sicherheit wird ohne Zweifel dadurch vermehrt.

„Herr Redacteur! Es soll vor kurzem in Dchelhermsdorf eine Predigt gehalten worden sein, die großes Aufsehen erregt hat und in mehr als einer Beziehung verdient, der Oeffentlichkeit übergeben zu werden. Sollte es nicht möglich sein, den betreffenden Herrn Geistlichen dazu zu veranlassen?“

Antwort. Wenn die Predigt wirklich verdient, an die Oeffentlichkeit gebracht zu werden, wird dies gewiß geschehen; vielleicht wird auch der Herr Geistliche, durch diese Aufforderung sich dazu bewogen fühlen. — Oder kann einer unserer zahlreichen Leser in Dchelhermsdorf uns nähere Auskunft darüber geben?

„Vor 2 Monaten wurde bei dem Festmahle im Pfeiffer'schen Sotale einstimmig eine Zustimmung's-Adresse an unser Abgeordnetenhaus beschlossen. Um gefällige Auskunft: was zur Ausführung dieses Beschlusses geschehen und wo die Adresse zur Unterschrift ausliegt, bittet

Ein Urvähler.“
Antwort. Die heutige Nummer bringt unter „Provinzial- und Grünberger Nachrichten“ Antwort auf diese Frage.

„Der Redacteur! Wie lautet denn eigentlich der jüngst zur Sprache gekommene Grundsatz: „Alles, was ist, ist vernünftig“ —

oder „Alles, was ist, ist vernünftig?“ Im letztem Falle würde ich mir den Zusatzantrag erlauben: „Alles, was trinkt, ist vernünftig.“ — zumal sich so viele Leute nur dann für vernünftig halten dürfen, wenn sie getrunken haben!

Einer, der gern vernünftig ist und trinkt.“

Antwort: Der Herr Fragsteller scheint ein Gastwirth zu sein, und da wir es mit diesen nicht verderben wollen, so stellen wir anheim, sich an die Berliner Akademie der Wissenschaften zu wenden.

Inserate.

Am 1. Februar a. c. wird hier der Posten eines städtischen Executor's offen. Mit demselben ist ein baarer Gehalt von 150 Thln. ohne sonstige Nebeneinkünfte verbunden. — Civilverpflichtete Personen können sich unter Ueberreichung ihrer Atteste bald beim Magistrat melden.

Da in dem zur Verdingung der städtischen Reisesuhren am 16. December 1862 angekauften Termine keine annehmbare Offerte erfolgt ist, so ist für diese Verdingung ein anderweiter Termin auf

den 13. Januar d. S., Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause angesetzt worden, zu welchem Fuhrwerksunternehmer hierdurch eingeladen werden.

An Stelle des Fleischermeisters Herrn Berschniz ist der Madlermeister Herr Peschel als Vorsieber des 1. Stadtbezirks getreten.

Den 14. d. M. früh 9 Uhr werden im Kammerei-Kieferforst, Kramper Revier, Anfang beim Kramper Mühlberg, 12 Klaftern Kiefern Leibholz, 6 „ „ „ „ Stockholz, 79 Stöße „ Durchforstungs- Holz und 22 Schock „ Hopfenstangen meistbietend verkauft werden.

Den 21. d. M. früh 9 Uhr werden im Kammerei-Oderwald, Kramper Revier, ohnweit der Oderfischerei, 30 Alfrn. eichen Nugholz (Böttcherholz) u. 30 Stücken „ Lagerholz (Ausschnitte) meistbietend verkauft werden.

Aufforderung zur Stammrollen-Anmeldung.

Die nachfolgenden Bestimmungen der Kgl. Regierungs-Polizei-Verordnung vom 14. December 1859 Amtsblatt pro-1859 Seite 432

1. Jeder Militairpflichtige ist in der Regel in dem Aushebungsbezirk, innerhalb dessen er sein gesetzliches Domizil (Heimath)

hat, gestellungspflichtig, d. h. verpflichtet, sich Behufs Eintragung seines Namens in die Militair-Stammrollen zu melden und sich vor die Ersatzbehörden zu stellen.

Militairpflichtige Dienstboten, Haus- u. Wirtschaftsbeamte, Handlungsdienere und Lehrlinge, Handwerksgefelten und Lehrburschen, Fabrikarbeiter und andere mit diesen in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militairpflichtige, welche sich nicht in ihrer Heimath aufhalten, sind da gestellungspflichtig, wo sie in der Lehre, im Dienst oder in Arbeit stehen.

Militairpflichtige Studenten, Gymnasiasten und Zöglinge anderer Lehranstalten sind an dem Orte gestellungspflichtig, wo sich die Lehranstalt befindet, der sie angehören, sofern sie sich daselbst aufhalten

2. Alle Militairpflichtige haben sich zuerst in dem Jahre, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar Behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle bei der mit Führung derselben beauftragten Behörde (§ 7.) des Orts, in welchem sie nach § 1 gestellungspflichtig sind, unter Vorzeigung ihres Geburtscheins zu melden.

Diese Meldung zur Stammrolle ist, sofern nicht nach den in der Ersatz-Instruction vom 9. December 1858 gegebenen Bestimmungen eine auf bestimmte Zeit gültige Entbindung von der persönlichen Gestellung vor die Ersatzbehörden erfolgt ist, alljährlich zu derselben Zeit unter Vorzeigung des im 1. Gestellungsjahr empfangenen Loosungs- und Gestellungs-Scheins und zwar so lange zu wiederholen, bis die Militairpflichtigen entweder einem Truppentheile zur Ableistung der gesetzlichen Dienstpflicht überwiesen, oder durch Empfang eines besondern Scheins (Ersatz Reserve-Schein, Train-Schein, Ausmusterungs-Schein) von der Wiederholung dieser Anmeldung entbunden sind.

3. Ein Militair-Pflichtiger, welcher im Laufe des Jahres, in welchem er sich zur Ausnahme in die Stammrolle anzumelden hat, den Wohnort oder Aufenthaltsort, in welchem er nach § 1 gestellungspflichtig ist, verändert, hat dies sowohl bei seinem Abgange der betreffenden Behörde des Orts, welchen er verläßt, als auch der des neuen Domizils, resp. Aufenthaltsorts behufs Be-

ichtigung der Stammrolle ohne Verzug spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden

4. Wer die in den §§ 2 u. 3 gedachten Termine zur Meldung veräumt, bleibt demungeachtet fortdauernd verpflichtet, die veräumte Meldung nachzuholen.

5. Sind Militairpflichtige

a) im Orte ihres Domizils nicht anwesend, gleichviel ob sie an einem andern Orte gestellungspflichtig sind oder nicht,

b) oder sind dieselben von dem Orte, wo sie nach § 1 gestellungspflichtig sind, zeitig abwesend (z. B. auf der Reise, begriffene Handlungsdienere),

so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie von dem Jahre ab, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar und zwar in dem Falle zu a zur Stammrolle des Domizils, im Falle zu b zur Stammrolle desjenigen Ortes, an welchen die Gestellungspflichtigkeit gebunden ist, anzumelden.

werden hiermit abermals in Erinnerung gebracht, wobei an alle diejenigen Personen, welche sich im gestellungspflichtigen Alter befinden, resp. an deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren hiermit die Weisung ergeht, die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle in der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar c. während der Amtsstunden auf diesem Rathsbureau zu bewirken, widerigenfalls die Säumnigen eine Geldbuße bis zu 10 Thlr. bewirken, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe tritt.

Für Militairpflichtige, welche in diesem Jahre das Erstmal zur Gestellung kommen und nicht hier am Orte geboren sind, ist bei der Meldung ein Geburtsattest abzugeben, wogegen von diejenigen Personen, welche sich bereits gestellt haben, über die aber noch keine endgiltige Entscheidung getroffen worden, der Loosungs- resp. Gestellungs-schein vorzulegen ist.

Lumpen, Knochen, Kupfer, Messing, Zinn, Zink und Blei, sowie alte Wollzischen kauft und zahlt die höchsten Preise **Marcus am Buttermarkt.**

Unterzeichnete übernimmt auch in diesem Jahre das Waschen, Modernisiren und Färben aller Art Strohhüte für eine der ersten Fabriken Berlins. Die erste Sendung erfolgt am 6. Februar, bitte daher die geehrten Damen, die mir zugeordneten Aufträge recht bald zukommen zu lassen.
H. Haase am Markt.

Von dem

General-Depot importirter Cigarren

von

Fernandez de Carvalho & Co. in Havannah

ist dem Herrn **Adolph Kargau** in Grünberg eine Agentur und Lager übertragen worden, und wird derselbe diese direkt importirten Cigarren zu den Originalpreisen des Preis-Courants verkaufen.

J. C. Höniger,

Inhaber des General-Depots für Deutschland.

Vorstehende Anzeige empfehle ich der geneigten Beachtung, u. werde jeden mir zugehenden Auftrag prompt ausführen. Proben nach außerhalb werden bereitwilligst, gegen Postvorschußentnahme, versandt.

Adolph Kargau,

Seit dem 1. April 1862 erscheint in Posen täglich:

Die Ostdeutsche Zeitung.

Aus dem Bedürfnisse nach einem Organ des entschiedenen Liberalismus in der Provinz Posen hervorgegangen, hat sie während der Zeit ihres Bestehens, unabhängig und selbstständig, ihrem Programm getreu, den Fortschritt auf allen Gebieten mit Energie und Entschiedenheit vertreten und fern von aller Leidenschaft und Gehässigkeit, den rein sittlichen und für die Provinz einzig richtigen Standpunkt der Gleichberechtigung beider Nationalitäten festgehalten. Ihre vorzüglichen Correspondenzen aus Berlin, die von anerkannt politischen Capacitäten verfaßt, eine eben so schlagende als richthvolle Charakteristik der jeweiligen Situation bringen, ihre directen Mittheilungen aus Rußland und Polen, die durchaus objectiv gehalten, nicht bloß nackte Daten wiedergeben, sondern den interessantesten Entwicklungs-Proces der Nachbarländer in Kultur und Politik verfolgen, haben der Zeitung auch über die Grenzen der Provinz hinaus Freunde und Leser erworben.

In der Redaction hat ein Wechsel stattgefunden. Die Zeitung wird nur noch rückhaltlos und energischer sowohl die provinziellen Schäden aufdecken, als auch für die Rechte des Volkes im Allgemeinen gegen die andrängende Reaction eintreten.

Die Zeitung bringt die Börsen-Berichte aus Berlin und Stettin in Original-Depeschen noch an demselben Tage, wichtige politische Neuigkeiten bringt sie in Extrablättern. So ist in der Stadt und Provinz Posen die „Ostdeutsche Zeitung“ bereits entschieden das überwiegend gelesenste Blatt und finden somit Inserate durch dieselbe die weiteste Verbreitung.

Der vierteljährliche Abonnementspreis ist für außerhalb 1 Thlr. 24 Sgr. — Inserate werden die fünfgespaltene Petitzeile mit 1/4 Sgr. berechnet. Bei öfteren Wiederholungen derselben wird ein angemessener Rabatt bewilligt. Posen, im December 1862.

Mädchen finden dauernde Beschäftigung in der Chemischen Bündwaaren-Fabrik.

Guter 59r à Quart 7 Sgr. bei
H. Senftleben am Inquisitoriat.

Guter 1859er Rothwein à Quart 8 Sgr. ist noch zu haben bei

Zimmermeister Schulze.

60r Wein à Quart 4 Sgr. bei
G. Winderlich, Krautftr.

Im Königs-Saale
 heute Sonntag

Tanzmusik.

Montag (Jahrmarkt)

Tanzmusik.

H. Künzel.

Montag (Jahrmarkt)

Tanz-Musik

bei

G. Uhlmann.

Sonntag und Montag

Tanzmusik

bei gutbesetzter Kapelle!

Dullin.

Soeben erschien bei **J. H. Webel** in Zeit in Commission und ist durch alle Buchhandlungen, in Grünberg durch **W. Levysohn**, sowie von dem Verfasser zu beziehen:

Sicht, Rheumatismus, Unterleibsleiden, Syphilis u. männliche Schwäche schnell und sicher, **Zahn- und Kreuzschmerz** in einer Nacht zu heilen, von **Dr. Blau**, prakt. Arzt und Director der Wasserheilanstalt in Langenberg bei Gera. 10. Aufl. Preis 5 Sgr.

Bei **Herm. Uslacker** in Altona erschienen und ist zu haben in der Buchhandlung von **W. Levysohn** in Grünberg:

Auguste, Allerlei.

Neue Geschichten für **Anna, Marie und Adolph.**

Mit color. Bildern, cart. Preis 18 Sgr.

Auguste, Waldfrau.

Blumenmärchen für die Jugend.

Mit color. Bildern, cart. Preis 18 Sgr.

Die Verfasserin, bereits durch die in mehreren Auflagen erschienenen „Kindergeschichten“ auf das Vortheilhafteste bekannt, tritt jetzt wieder mit einem Strauß neuer Erzählungen, die sie dem Kindergemüth abgelauscht, vor die Oeffentlichkeit. Die allgemeine Anerkennung hat sich Auguste dadurch erworben, daß sie sich ganz in die Anschauungsweise des Kindes versetzt und so auf das fröhliche und unbefangene Gemüth desselben wirkt.

Konkurrenzeröffnung

Königliches Kreis-Gericht zu Grünberg
Erste Abtheilung.
den 9. Januar 1863 Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmann Heimann Hiller zu Grünberg ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 12. December 1862 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath Rödtenbeck hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 20. Januar 1863 Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtshof, Terminszimmer Nr. 26 vor dem Kommissar Kreisrichter Nebe anberaumten Termin die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsorgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 18. Februar d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit demselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 18. Februar d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf den 11. März d. J. Vormittags 10 Uhr

in unserem Gerichtshof, Terminszimmer Nr. 26 vor dem Kommissar, Kreisrichter Nebe zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwalte Dr. Horwig und Leonhard zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Grünberg, den 9. Januar 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1862 circa Zwei Drittel oder **66 2/3 Procent**

ihrer Prämieeinlagen als Ersparnis zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Bank, sowie der vollständige Rechnungsabschluss derselben für 1862 wird, wie gewöhnlich, im Monat Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jederzeit bereit.

Grünberg, den 9. Januar 1863.

E. Priemel.

Wein-Auktion.

Freitag den 16. Januar früh von 10 Uhr ab

werden Enggegasse Nr. 74 circa 65 Viertel 1858r und 1859r Weiß- u. Rothwein gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. G. Spitz, Auktions-Commissar.

Mittwoch den 14. Januar c. Vormittags 10 Uhr

werde ich vor der Wohnung des Gerichtsscholzen Liers in Prittag mehrere Arbeitswagen nebst einigen Ochsen, Kühen, Pferden und Schweinen öffentlich meistbietend verkaufen.

Gückler, Kreisassen-Executor.

Eine in gutem Zustande befindliche Schmiede auf dem Lande soll veränderungshalber verkauft werden. Von wem? erfährt man in der Exped. d. Bl.

Ingwer-Extract-Liqueur,

nach ärztlichem Gutachten ein die Verdauung hebendes und den Magen stärkendes Mittel, ist in Grünberg und Umgegend nur allein ächt zu haben in

W. Peschmann's
Parfümeriewaaren- und Toiletteseifen-Handlung
im Hause der Wwe. Below'schen Erben.

Elbinger Neunaugen, sowie frisches Gräzer, Waldschloß und Lagerbier empfiehlt
H. Heider.

Meinen an der Linde belegenen Acker nebst daranstoßendem kleinen Haidefleck bin ich geneigt zu verkaufen.
Wittwe Richter, Langegasse.

Zelle

von Ziegen, Hasen, Kaninchen, Mardern, Iltissen und Füchsen kauft und zahlt den höchsten Preis

Marcus am Buttermarkt.

Weingrüne Fätschen verschiedener Größe sind vorräthig bei
E. Lehmann, Silberberg.

Gutes Pflanzenmus ist napfweise à Pfd. 2 Sgr. 6 Pf. zu haben bei
Gottlob Sentschel,
Krautstraße.

Die Wohnung, welche jetzt der Herr Cantor Cronheim inne hat, ist zum 1. April zu vermieten. Solzmann.

Die feinsten Toiletteseifen, als: Adler, Ananas, Bade-, Abfall, Baronen, Berliner, Bismstein, Chinesinnen, Cocos-, Cocosnußöl-Soda- und Formseifen in allen nur möglichen Farben, Formen und Größen, Gall-, Honig-, Jasmin-, König-, Kräuter-, Mandel-, Mosaik-, Muschel-, Nieren-, Omnibus-, Pepita-, Pomeranzen-, Rosen-, Auffische-, Zürfen-, Weilchenseife u. — Alle medicinischen Seifen, als Sulsbergs Balsam-Tannin-Calmus-, arom. medicinische Kräuter-, Schwefel- u. Theer-Seife u. — Alle Haaröle, Pommaden, Räuchermittel u. c. bei
W. Peschmann.

C. Löweke aus Sorau,

Weißwaaren-Reihe Bude Nr. 6,
empfiehlt sich den geehrten Herrschaften
von Grünberg und Umgegend mit sei-
nem Lager von Schürsenkeln, rein
leinen Band Hemdenknöpfen, englischen
Nähnadeln, Eisen-, Zeichen- und Koll-
chengarn, einer großen Auswahl lederner
Damen- und Knabengürtel, echt eng-
lischem Hanzwirn aus der Fabrik von
Marshall & Comp in Schrewsbury.
Da ich bei reeller Waare die allerbil-
ligsten Preise stellen kann, bitte ich um
g. neigten Zuspruch.

==== Eduard Schwarz, ====

Graveur aus Berlin,

empfiehlt **Verschnitte** mit Buchstaben
und ganzen Namen, **Schablonen**
zur Wäsche-Stickerei in größter Aus-
wahl u. dgl. m. und fertigt Siegel,
Stempel, Wappen u. s. w. für Behör-
den, Corporationen und Private schön,
correct und billig.

Stand während des Jahrmarktes
Ecke der Ressource, Logis in den drei
Möhren.

Nachdem der Bau der Eischierziger
Oderbrücke nunmehr vollendet ist, ich
daher zur Uebernahme von Aufträgen
wieder im Stande bin, bitte ich bei
vorkommenden Bauten um gefällige
Berücksichtigung.


Grünberg im Januar 1863.

W. Schulze,
Zimmermeister.

Kränzchen-Verein.

Sonntag, den 11. Unterhaltungsabend.

Meine an der Züllichauer Straße
belegene Scheune bin ich Willens zu
verkaufen. Reflectanten wollen sich
melden bei **A. C. Schröder.**

 Eine Parthie sehr starker
Spiritus-Fässer stehen zum
Verkauf. **Heinhold Grandke,**
Niederstraße 68.

Neue **Arbeitswagen** sind wieder
vorräthig zum Verkauf.

G. Rosdeck, Berlinerstraße

Ein junger Mann, 15 Jahr alt,
mit den nöthigen Schulkenntnissen, sitt-
lich und gut erzogen, sucht eine Stelle
als Wirtschafters-Cleve durch

Theodor Becker in Grünberg

Gute **Kuhmilch** ist zu haben bei
Jul. Hentschel.

Ausverkauf Berliner Herren-Anzüge,

bestehend in Winter-Heberziehern in Double, Chinilla, Mattine,
Chinilla-Double, Duffel, Tuch, schon von 6 Thlr. an bis
18 Thlr.,

Beinkleidern in Double, Buckskin, Tuch, wollenen und halb-
wollenen Stoffen von 20 Sar. an bis 7 Thlr.,

Westen in großer Auswahl,

Haus- und Schlafröcken,

Steppröckchen und acht bairischen Toppen.

Ferner empfehle ich geschmackvolle

Knaben-Anzüge

für Knaben im Alter von 3 bis 14 Jahren.

Außerdem empfehle ich **Klausch-** und **Calmuck-Röcke**, sowie einen
ganzen Winteranzug schon von 4 Thlr. an.

Stand am Markt in der Bude No. 46
und kenntlich an der Firma.

J. Stensch aus Berlin.

==== Ausverkauf. ====

Durch Geldverlegenheit eines bedeutenden Fabrikgeschäfts bin ich in den
Stand gesetzt, folgende Gegenstände weit unter der Hälfte des Werthes zu
verkaufen:

Mehrere hundert Duzend der modernsten **Stuffedern**, **Morgenhäub-**
cher, **Shawls**, **Kragen** für Damen in allen Größen, **Umhänge**
für Kinder, **echtes Sammt**, **Taffent-** und **Atlasband**, Tausende
der feinsten **Sutblumen**, **Schleier**, **Jäckchen** für Kinder, **Arm-**
bänder, **Ohringe**, **Broches**, **Kragenkнопfe** 2c. 2c. 2c.

Wer auch nicht kauft, möge sich mein Lager ansehen, er wird über die
Billigkeit wie über die Masse und Eleganz staunen.

Die Handelsfrau **Ernestine Pätke** aus Sagan.

Stand auf dem Neumarkt

A u t o r i t ä t.

Eine große Parthie **Kiefern Keisig**, ebenso
mehrere Schock **kieferne Weinpfähle** und **birkene**
Stangen sollen am **Donnerstag den 15. d.**
M. Vormittags 9 Uhr auf dem **Holzschlage**
des **Kulpenauer Dominial-Forstes** meistbietend
gegen baare Zahlung verkauft werden.

Eisenhütten- und Emaillirwerk zu Neusalz a. D.

Bei seiner Abreise nach Berlin em-
pfehle ich Freunden und Bekannten
D.-P's Pothahn.

Ein **Divan**, **Schränke**, **Möbeln**, **Klei-**
dungsstücke und **Schuhwerk** sind zur
Auswahl zu haben beim
Händler Brauner, Niederstr.

Hierdurch zeige ich an, daß das
Automaten-Theater
nur noch heute und morgen zu sehen
ist. **Ordmann Frömbsdorff.**

Saure Gurken sind zu haben bei
Böttcher Lehmann, Silberberg.

Die Strohhutfabrik von Heinrich Hübner in Grünberg
 übernimmt auch in diesem Jahre alle Arten von **Stroh Hüten** zum Waschen, Färben und Modernisiren, nach den neuesten diesjährigen Facons, durch hinreichende Arbeitskräfte und die neuesten konstruirten Maschinen unterstützt, können Aufträge sofort ausgeführt werden. Die diesjährigen Modelle sind bereits eingetroffen und können den geehrten Damen vorgelegt werden. Durch vorzügliche Sauberkeit und die solidesten Preise wird es mein größtes Bestreben sein, alle die mich Beehrenden zufrieden zu stellen.

Heinrich Hübner.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

auf Gegenseitigkeit gegründet im Jahre 1831.

Die Höhe des Ende 1861 verbliebenen Ueberschusses im Betrage von 229,146 Thalern gestattet im Jahre 1863 wiederum die Vertheilung einer Dividende von

27 pro Cent,

welche den betreffenden Mitgliedern an ihrer nächsten Prämien-Zahlung in Abrechnung gebracht wird.

Durch diese beträchtliche Ermäßigung stellen sich die Beiträge z. B. beim Eintrittsalter von

35 Jahren auf 2 Thlr. 5 Ngr. — Pf. für 100 Thlr.

40 " " 2 " 14 " 2

weshalb die obige Anstalt ebensowohl ihrer Billigkeit, als ihrer bewährten Sicherheit und ihrer neuen vortheilhaften und den Beitritt erleichternden Versicherungs-Bedingungen wegen zu empfehlen ist.

Versicherungen auf Summen von 100 bis 10,000 Thlrn. zahlbar beim Todesfall oder auch bei Erreichung eines vorausbestimmten Lebensalters vermittelt kostenfrei der Gesellschafts-Agent

Carl Neumann in Grünberg.

Um mit dem Bestand meiner

Mäntel und Paletots

zu räumen, verkaufe dieselben zu Fabrikpreisen.

M. Sachs.

Etwas schönes in Spiegel-, Baroque-, Gold- u. Holzrahmen empfiehlt sehr preiswürdig Theile.

Für diesen Markt bleibe ich mit meinem Waaren-Lager in meinem Geschäftslokale.

M. Sachs.

Wer geneigt ist, zwei Petitionen an das Abgeordnetehaus und den Königl. Minister-Präsidenten Herrn von Bismarck-Schönhausen um beiderseitige Geneigtheit zur Verbesserung mit zu unterschreiben, wolle sich hierzu freundlichst am bevorstehenden **Sonntage, Morgens 11 Uhr**, im Lokale des Ressourcen-Wirthes einfinden.

Commerzien-Rath Förster.

Wein-Verkauf bei:

Rothe, Mittelstraße, zum Jahrmarkt 5 fl.
 Seimert 60r 5 sgr.
 Mühlenb. Schön, Silberb. 59r 7, 60r 5 fl.
 G. W. Peschel, 59r 7 sgr.
 J. Schlosser, Johannisstr. 5 sgr.
 W. Rosbund, Hospitalstr., 59r Weiskw.
 7 sgr., Rothw. 8 sgr.
 Böttcher Zeugner, Berlinerstr. 60r 5 sgr.
 Zimmermann Grasse, Krautstr. 60r 5 sgr.
 C. Grunwald 59r w. u. r. 7 u. 8 sgr.

Geld- und Effecten-Course.

	Berlin, 9. Januar.	Breslau, 8. Jan.
Schles. Pfdb. à 3 1/2 %:	—	95 1/2 B.
" " B. à 3 1/2 %:	—	—
" " A. à 4 %:	—	101 1/2 G.
" " B. à 4 %:	—	102 1/4 B.
" " C. à 4 %:	—	101 1/2 "
" Ruff.-Pfdb. à 4 %:	—	101 1/2 G.
" Rentenbriefe 100 G.	—	100 1/3 B.
Staatsschuldscheine 89 7/8	—	90 "
Freiwillige Anleihe 101 5/8	—	—
Anl. v. 1859 à 5 % 107	—	107 3/4 B.
" à 4 % 99 3/8	—	99 1/3 "
" à 4 1/2 % 101 3/4	—	101 1/3 G.
Prämienanleihe 128 1/4	—	129 1/4 B.
Louis'd'or 110	—	109 1/2 G.
Goldkronen 9 1/2 flr. G.	—	—

Marktpreise.

	vom 9. Jan.
Spiritus 147 1/2 — 3	13 3/4 flr.
Weizen 60—73	67—84 sgr.
Roggen 47—1/4	50—54 "
Hafer 22—23 1/2	23—27 "

Nach Pr. Maß und Gewicht pr. Schffl.	Grossen, d. 31. Dec.		Karge, d. 3. Jan.	
	Höchst. Pr. thl. sgr. pf.	Niedr. Pr. thl. sgr. pf.	Höchst. Pr. thl. sgr. pf.	Niedr. Pr. thl. sgr. pf.
Weizen .	2 20		2 20	
Roggen .	1 21	1 20	1 22	6
Gerste gr. .	1 12	6	1 17	6
fl. .				
Hafer . .	1	27 6	27	6
Erbsen . .			1 20	
Hirse . .			1 27	6
Kartoffeln .	11 6	10		9
Heu, d. Gr. .				18
Stroh Sch. .			5	6